

Orientierungspapier SEA·RES

Volksinitiative «Ja zum Verhül- lungsverbot»

GEMEINSCHAFT fördern

GESELLSCHAFT verändern

GLAUBEN teilen

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Orientierungspapier der SEA-RES

Das «Egerkinger Komitee» hat am 15. September 2017 die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» eingereicht. Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden voraussichtlich 2019 aufgerufen, sich zu dieser Frage an der Urne zu äussern. Es ist wichtig in diesem Zusammenhang das Kopftuch von jeglicher Form von Gesichtsverhüllung oder eben -verhüllung zu unterscheiden. Die Vorstände der Schweizerischen Evangelischen Allianz und des Réseau évangélique suisse (SEA-RES) geben zur Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» die folgenden Punkte zu bedenken:

1. **Kultur** – In der Schweizerischen Kultur ist es – abgesehen von aussergewöhnlichen Situationen wie besonderen Festumzügen oder aufgrund von Kälte – ungewöhnlich, sein Gesicht zu verschleiern. Es ist zudem ein Hindernis, um offene zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen.
2. **Identität** – Das Gesicht des Mitmenschen ist ein wesentliches Kennzeichen seiner Persönlichkeit. Dieses transparent zu zeigen, erlaubt nicht nur die Identität eines Menschen zu erkennen, sondern zum Beispiel auch etwas über seine Emotionen zu erfahren.
3. **Sicherheit** – Das Gesicht zu verbergen ist zudem ein für die Sicherheit relevanter Aspekt. Wenn das Gesicht einer Person verborgen wird, ist eine Identifikation komplizierter. Zudem könnte der Verdacht hervorgerufen werden, dass die verschleierte Person ein Verbrechen begehen will.
4. **Gleichstellung der Geschlechter** – Die Vollverschleierung (Verhüllung), die von einigen Interpretationen des Islam gefordert wird, steht in Konflikt mit einem zentralen Grundwert unserer Gesellschaft, der Gleichstellung der Geschlechter. Da die Verschleierung nur Frauen betrifft, kann die Vorschrift als diskriminierend bezeichnet werden. Im Fall einer Annahme der Initiative bestünde für Frauen, die von einer solchen Praxis des Islam betroffen sind, zudem das Risiko eines aufgezwungenen kompletten Rückzugs in ihre Häuser.
5. **Religionsfreiheit** – In jenen Fällen, in denen die Verschleierung aufgrund von religiösen Überzeugungen geschieht, wird sie als integraler Bestandteil der persönlichen Religionsfreiheit angesehen. Diese Freiheit kann jedoch in bestimmten Fällen sehr wohl beschränkt werden. Das hat 2014 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem ähnlichen Fall in Frankreich getan. Er hat entschieden, dass eine solche Einschränkung legitim und angemessen sei mit der Begründung, dass sie nötig sei für ein sicheres «Zusammenleben».
6. **Islam** – Eine radikale Interpretation des Islam geht davon aus, dass der weibliche Körper, wenn er sichtbar ist, eine sexuelle Konnotation habe. Insbesondere bei Männern, die nicht zur Familie gehörten, könne dies zu Fantasien und zu unangemessenem Verhalten führen. Die Vollverschleierung ist Teil einer extremen Strategie dies zu vermeiden. Sie geht von einem gesellschaftlichen System aus, das auf einer Unterordnung von Frauen gegenüber Männern basiert. Diese Interpretation des Islam wurde vor allem von der Muslimbruderschaft hervorgehoben und auf der ganzen Welt durch Extremisten verbreitet. In diesem Zusammenhang ist es ein Kampfinstrument im Dienst der islamistischen Ideologie im Widerspruch zu den demokratischen Werten und den Menschenrechten.

- 7. Föderalismus** - Religiöse Angelegenheiten sind in erster Linie Sache der Kantone. Es stellt sich somit die Frage, ob es legitim ist, die Debatte auf nationaler Ebene zu führen. Einige Kantone, die vom Tourismus aus den Golfstaaten profitieren, würden es vorziehen, dass jeder Kanton gemäss dem jeweiligen Kontext selber bestimmen kann. Sie fürchten, dass ein Verbot negative Auswirkungen auf ihre Wirtschaft haben könnte. Allerdings scheint uns eine nationale Lösung angemessener zu sein als eine Reihe von Entscheidungen, die von einem Kanton zum anderen zu unterschiedlichen Regeln führen könnte.
- 8. Ist es überhaupt ein Problem?** – Die Anzahl Frauen, die in der Schweiz voll verschleiert sind, ist sehr niedrig und es scheint, dass derzeit vor allem Touristinnen betroffen sind. Droht eine ideologische Debatte ohne wirkliche Relevanz für den Alltag unseres Landes?

Unsere Empfehlung

Weil die öffentliche Verhüllung des Gesichts einigen unserer Grundwerte entgegensteht und auch Sicherheitsaspekte betroffen sind, meinen die Vorstände SEA-RES, dass das Verbot, sein Gesicht im öffentlichen Raum zu verbergen, akzeptabel ist, auch wenn man bedauern kann, dass sich diese Entscheidung vor allem auf Touristen auswirken wird. Unsere Entscheidung will keine Bevölkerungsgruppe diskriminieren oder stigmatisieren. Im Gegenteil, wir hoffen, dass die Debatte über dieses Thema mit grösstem Respekt gegenüber jeder Person und ihrer Religionsfreiheit geführt wird, wie auch immer man zu derer theologischen oder geistlichen Orientierung stehen mag.

September 2017